

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 19. Dezember 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. im Ergebnishaushalt				
1.1 ordentliche Erträge	6.140.100	176.700	-	6.316.800
1.2 ordentliche Aufwendungen	6.175.300	141.500	-	6.316.800
1.3 außerordentliche Erträge	-	19.400	-	19.400
1.4 außerordentl. Aufwend.	-	100	-	100
2. im Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen	6.188.100	212.400	136.200	6.264.300
2.2 Auszahlungen	6.601.200	65.700	24.300	6.642.600
<u>davon:</u>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.878.300	179.300	-	6.057.600
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.073.200	65.700	-	6.138.900
Einzahlungen für Investitionen	173.600	33.100	-	206.700
Auszahlungen f. Investitionen	391.800	-	24.300	367.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	136.200	-	136.200	-
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	136.200	-	-	136.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 136.200 Euro vermindert und damit auf 0 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

49843 Uelsen, 19.12.2016



Gemeindedirektor

